

# NIEDERSCHRIFT Quar GV/002/2019

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 28.02.2019

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

---

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Frau Anette Schlecht

### Mitglieder

Herr Tim Beecken

Herr Jörg Hauschildt

Herr Stephan Lange

Frau Inken Rehlen

Herr Knut Rehlen

Herr Bernd Siefke

ab 19:32 Uhr

Frau Ilona Stenzel

Frau Nina Verse

### von der Verwaltung

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

### Nicht anwesend:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 07.01.2019
- 4 . Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5 . Zaun am Ehrenmal
- 6 . 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stietz" (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel;  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: Quarn/001/2019

- 7 .     Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Stietz" der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: Quarn/002/2019
- 8 .     1. Teiländerung des Landschaftsplans der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet des Solarparks "Stietz" nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel; hier: Einleitungsbeschluss gem. § 11 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 7 LNatSchG  
Vorlage: Quarn/003/2019
- 9 .     Einwohnerfragestunde
- 10 .    Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 11 .    Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Quarn/004/2019
- 12 .    Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Quarn/005/2019

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Anette Schlecht eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Anträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Nach TOP 4 wird als neuer TOP 5 eingefügt: „Zaun am Ehrenmal“. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 bis 11 verschieben sich entsprechend.

Weiterhin stellt die Vorsitzende den Antrag, die neuen Tagesordnungspunkte 11 und 12 „Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)“ nicht-öffentlich zu behandeln.

Abstimmung: 8 dafür

**Tagesordnungspunkt 3:****Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 07.01.2019**

Gegen die Niederschrift Nr. 1/2019 vom 07.01.2019 werden keine Einwände erhoben.

**Tagesordnungspunkt 4:****Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Schlecht berichtet:

**Klärteichanlage:**

Wir sind weiterhin dran, eine kostengünstige Lösung für die Entschlammung der Klärteichanlage zu finden. Am 19.02.2019 fand ein Ortstermin statt, danach sollen Angebote für die Trocknung, entweder mit dem Geotube-Verfahren oder durch maschinelles Verfahren, folgen.

**Ehrenmal:**

Der Stein unter der Eiche wird versetzt. Es ist ein zusätzlicher Stein mit der Beschriftung, dass allen Opfern von Kriegen und Gewalt gedacht wird, geplant.

**Zusätzliche Stromversorgung Sportplatz:**

Es wurde ein Angebot eingeholt. Weitere Beratung im Bau- und Finanzausschuss.

**Abwassergebühren:**

Die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren werden neu kalkuliert. Bei der Schmutzwassergebühr wird es wegen der Entschlammung der Klärteichanlage voraussichtlich zu einer Gebührenerhöhung kommen.

**Kreisumlage:**

Die Kreisumlage soll auf 35 % erhöht werden. Es werden aber voraussichtlich noch weitere Diskussionen folgen. Siehe Artikel in der Norddeutschen Rundschau.

**Gefährdungsbeurteilung:**

Wir werden Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde erstellen. Dies betrifft das Dörpshus und die Bushaltestellen sowie die Beschäftigten beim Freibad. Mit der Feuerwehr ist noch zu klären, in wie weit eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden muss.

**Tagesordnungspunkt 5:****Zaun am Ehrenmal**

Für die Herstellung eines Zaunes links vom Ehrenmal liegt ein Angebot vor. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag zu vergeben.

Abstimmung: 6 dafür  
 1 dagegen  
 2 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

**Tagesordnungspunkt 6:**

**5. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stietz" (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel;  
 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
 Vorlage: Quarn/001/2019**

Der Gemeindevertreter Jörg Hauschildt erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

**Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel die 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Sondergebiets „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg wird mit
  - a. der Ausarbeitung des Planentwurfs,
  - b. der Durchführung der frühzeitigen und förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2 und 4a BauGB,
  - c. der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den unter b. genannten Beteiligungsverfahren,
  - d. der Prüfung der Umweltbelange,
  - e. der Erarbeitung des Umweltberichts,
  - f. der Erarbeitung der Standortanalyse sowie

- g. sonstigen notwendigen Ausarbeitungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens

vom Projektträger beauftragt. Das Planungsbüro wird die Leistungen a. bis g. in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Kellinghusen durchgeführt. Auf den genauen Auslegeort und -zeitraum wird in der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss hingewiesen. Von einer Informationsveranstaltung wird abgesehen, weil es bereits im Dezember 2018 eine Einwohnerversammlung zu dem Thema gegeben hat.
6. Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür - dagegen - Stimmenthaltung		
9	8	8	0	0

***einstimmig beschlossen***

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Jörg Hauschildt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Stietz" der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel;**

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: Quarn/002/2019**

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Stietz“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Stietz“ wird auf Grund der Einhaltung des Entwicklungsgebots gem. § 8 Abs. 2 BauGB parallel zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 6 „Solarpark Stietz“ (s. Vorlage Quarn/001/2019) aufgestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Planungsbüro Elberg aus Hamburg wird mit
  - a. der Ausarbeitung des Planentwurfs,
  - b. der Durchführung der frühzeitigen und förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2 und 4a BauGB,
  - c. der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den unter b. genannten Beteiligungsverfahren,
  - d. der Prüfung der Umweltbelange,
  - e. der Erarbeitung des Umweltberichts,
  - f. der Erarbeitung der Standortanalyse sowie
  - g. sonstigen notwendigen Ausarbeitungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens

vom Projektträger beauftragt. Das Planungsbüro wird die Leistungen a. bis g. in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Kellinghusen durchgeführt. Auf den genauen Auslegeort und -zeitraum wird in der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss hingewiesen. Von einer Informationsveranstaltung wird abgesehen, weil es bereits im Dezember 2018 eine Einwohnerversammlung zu dem Thema gegeben hat.
6. Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür - dagegen - Stimmenthaltung		
9	8	8	0	0

***einstimmig beschlossen***

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Jörg Hauschildt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 8:**

**1. Teiländerung des Landschaftsplans der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet des Solarparks "Stietz" nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel;**

**hier: Einleitungsbeschluss gem. § 11 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 7 LNatSchG**

**Vorlage: Quarn/003/2019**

**Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden Landschaftsplan wird für das Gebiet des Solarparks „Stietz“ nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel die 1. Teiländerung des Landschaftsplans gem. § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 7 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) eingeleitet.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Sondergebiets „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Bereich der 1. Teiländerung des Landschaftsplans ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Auf Grund der Abhängigkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 für den Solarpark „Stietz“ wird der Einleitungsbeschluss zusammen mit den jeweiligen Aufstellungsbeschlüssen ortsüblich bekannt gemacht.
3. Das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg wird mit
  - a. der Ausarbeitung des Planentwurfs,
  - b. der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 11 BNatSchG i. V. m. § 7 Abs. 3 LNatSchG,
  - c. der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den unter b. genannten Beteiligungsverfahren,

- d. sonstigen notwendigen Ausarbeitungen im Rahmen dieses Änderungsverfahrens

vom Projektträger beauftragt. Das Planungsbüro wird die Leistungen a. bis d. in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.

4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der anerkannten Naturschutzvereinigungen, der örtlichen Naturschutzvereine und der Öffentlichkeit nach § 11 BNatSchG i. V. m. § 7 Abs. 3 LNatSchG werden parallel zu den Beteiligungsverfahren der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2 und 4a BauGB stattfinden. Die Beteiligungsformen werden entsprechend angewandt.
5. Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

***einstimmig beschlossen***

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Jörg Hauschildt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

In Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt betritt der Gemeindevertreter Jörg Hauschildt wieder den Sitzungsraum und nimmt an dem weiteren Verlauf der Sitzung teil.

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner teilt mit, dass nach seinen Beobachtungen die Protokolle im Verhältnis zu anderen Gemeinden sehr spät veröffentlicht werden.

Weiterhin fragt er, ob die Gemeinde bei dem geplanten Solarpark durch Einnahmen bei der Gewerbesteuer profitiert. Dieses wird bestätigt. Der Großteil der Gewerbesteuer fließt den Standortgemeinden zu.

Außerdem weist er darauf hin, darauf zu achten, dass bei der Leitungsverlegung ggf. die Banketten wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.



Ein Einwohner schildert, dass er beim Spaziergehen einen starken Gasgeruch wahrgenommen und den Notruf gewählt hat. Er war begeistert, wie schnell die Feuerwehr vor Ort war und bedankt sich dafür. Der Wehrführer ergänzt, dass es sich nicht um Gas, sondern um Geruchsmittel handelte, das dem Gas im Netz beigemischt wurde. Verursacher war nicht die Verdichterstation der Gasunie, sondern die Verteilerstation der SH Netz AG.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Verschiedenes**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fläche in der Schulstraße (Mehrgenerationenpark) schier gemacht werden muss. Es wird vorgeschlagen, in diesem Jahr Blütensamen einzusäen.

Bürgermeisterin Schlecht teilt mit, dass sich der Bau- und Finanzausschuss damit befassen wird. In diesem Jahr wird auf dieser Fläche ein Osterfeuer durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Grundstück in der Gemeinde negativ aufgefallen ist.

Bürgermeisterin Schlecht antwortet, dass sie erneut mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Buswartehäuschen im Schmidsbarg gemacht werden sollte. Weiterhin wird die Sauberkeit in dem Buswartehäuschen sowie die Leerung der Müllbehälter angesprochen.

Bürgermeisterin Schlecht teilt mit, dass die Angelegenheit geklärt wird.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 12 wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und Bürgermeisterin Schlecht gibt bekannt, dass die Gemeinde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch in einer Angelegenheit versagt hat und in einer Angelegenheit erteilt hat.

.....  
gez. Vorsitzender  
Anette Schlecht

.....  
gez. Protokollführer  
Bernd Schaffranek